

Zukünftige Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Perspektiven für die landwirtschaftlichen Unternehmer: Was kommt auf uns zu und welche Folgerungen ergeben sich für das Betriebsmanagement?“

Neumünster

17. November 2021

Ute Volquardsen und

Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann



Handlungsrahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer

Politik

Märkte

Zivilgesellschaft

Klimawandel

Ausgewählte zivilgesellschaftliche Ansprüche

- kleinere Betriebe mit weniger Tieren
- weniger Emissionen
- mehr Tierwohl, heißt u. a. mehr Platzangebot und mehr Außenklima/Weidegang
- mehr Ausgleichsfläche, mehr Insektenschutz, mehr Diversität
- Verbote von Pflanzenschutzmitteln
- Reduktion Düngung
- Moorschutz

Das sich wandelnde politische Umfeld

- Global: u. a. Klimaschutzabkommen Paris, COP 26 Glasgow
- Europa: Green Deal, Farm-to-Fork, Biodiversitätsstrategie
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
- Deutschland: u. a. Klimaschutzplan der Bundesregierung,
Agrar- und Umweltpolitik der neuen Förderperiode,
Nachhaltigkeitsstrategie, neue Regierungskoalition
- Schleswig-Holstein: u.a. Niederungsstrategie, „Kurs Natur 2030“



Weichenstellungen für eine Landwirtschaft im Veränderungsprozess

„Borchert-Kommission“
(Kompetenznetzwerk
Nutztierhaltung)

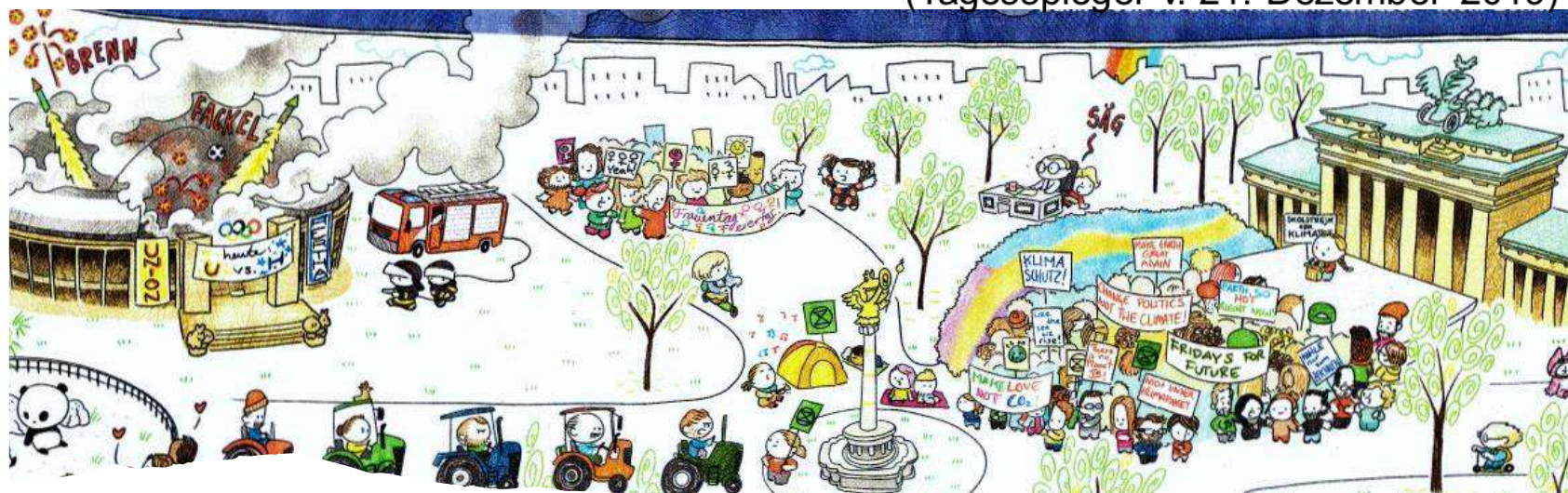


Zukunftskommission
Landwirtschaft (ZKL)

Anlass und Auftrag

Politik zwischen Treckerdemos und Fridays for Future

(Tagesspiegel v. 21. Dezember 2019)



Auftrag an die ZKL

*„Aufgabe der ZKL ist es,
Empfehlungen und
Vorschläge zu erarbeiten, um
eine **nachhaltige**, das heißt
ökologisch und ökonomisch
tragfähige sowie sozial
verträgliche **Landwirtschaft**
in Deutschland auch **in**
Zukunft zu ermöglichen..“*

(Einsetzungsbeschluss,
Bundeskabinett vom 8. Juli 2020)





Mitglieder der ZKL

Vorsitz: Prof. Dr. Peter Strohschneider

Landwirtschaft

Hubertus Paetow (Präsident Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft)

Joachim Rukwied / Werner Schwarz (Präsidenten Deutscher Bauernverband)

Petra Bentkämper (Präsidentin Deutscher Landfrauenverband)

Stefan Mann (Bundesvorsitzender Bundesverband Deutscher Milchviehhalter)

Kathrin Muus (Bundesvorsitzende Bund der Deutschen Landjugend)

Dirk Andresen (Sprecher Land schafft Verbindung)

Dr. Felix Prinz zu Löwenstein (Vorstandsvors. Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft)

Elisabeth Fresen (Bundesvorsitzende Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft)

Jürgen Mertz (Präsident Zentralverband Gartenbau)

Ute Volquardsen (Vizepräsidentin des Verbandes der Landwirtschaftskammern)



Mitglieder der ZKL

Wirtschaft und Verbraucher

Franz-Josef Holzenkamp (Präsident Deutscher Raiffeisenverband)

Manfred Hudetz (Präsident Industrieverband Agrar)

Stephanie Franck (Vorsitzende Bundesverband der Pflanzenzüchter)

Philipp Hengstenberg (Präsident Lebensmittelverband Deutschland)

Dr. Christian von Boetticher (Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie)

Klaus Müller (Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband)

Miriam Schneider (Büro Brüssel Bundesverband deutscher Lebensmittelhandel)

Susanne Dehmel (Mitglied Sachverständigenrat für Verbraucherfragen)



Mitglieder der ZKL

Umwelt und Tierschutz

Prof. Dr. Kai Niebert (Präsident Deutscher Naturschutzring)

Jörg-Andreas Krüger (Präsident Naturschutzbund Deutschland)

Olaf Bandt (Vorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)

Christoph Heinrich (Vorstand Naturschutz World Wide Fund For Nature Deutschland)

Thomas Schröder (Präsident Deutscher Tierschutzbund)

Myriam Rapior (Mitglied Bundesvorstand Jugend im Bund Umwelt Naturschutz Deutschland)

Martin Kaiser (Geschäftsführung Greenpeace)



Mitglieder der ZKL

Wissenschaft

Prof. Dr. Manfred Niekisch (stellvertretender Vorsitzender Sachverständigenrat für Umweltfragen)

Prof. Dr. Achim Spiller (Universität Göttingen)

Prof. 'in Dr. Hiltrud Nieberg (Johann Heinrich von Thünen-Institut)

Prof. 'in Dr. Ute Knierim (Universität Kassel)

Prof. 'in Dr. Ramona Teuber (Universität Gießen)

Prof. 'in Dr. Dr. h.c. Vera Bitsch (Technische Universität München)



Struktur und Arbeitsweise

- Vorsitz: Prof. Peter Strohschneider
- Geschäftsstelle: BMEL, Brigitte Beyer und Team

- Die Arbeitsgruppen (selbstorganisiert unter Leitung der Wissenschaftler:innen)
- AG Ökonomie (Teuber, Bitsch, Müller, Kaiser (bis März; dann Herr Niebert), Hengstenberg, von Boetticher, Schneider, **Holzenkamp, Mertz, Volquardsen**, Fresen (zeitw.))
- AG Ökologie (u. a. Hudetz (IVA), Andresen (LsV), Franck (BDP), Löwenstein (BÖLW), Muus (Landjugend), Spiller)
- AG Soziales (u. a. Paetow, Schwarz, Bentkämper, Nieberg)

- „Vision der Jugendverbände“
- Foresight Gruppe (vom Fraunhofer Institut (ISI) moderierter Prozess)
- Critical Friends of the Chair (CFoC)
- „Schreibstube“ (Redaktionsteam: u. a. Schwarz, Paetow)



Arbeitsweise und interne Arbeitsstruktur

- Verbänderunden AgrarCamp
 - vor und nach den Plenumssitzungen
 - Input/Informationen aus den internen Zirkeln
- Die Sherpas
 - Arbeitsebene **DRV, VLK und ZVG** (AG Ökonomie) zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Vorbereitung der Arbeitspapiere, Plenumssitzungen, Vorbereitung Sitzungsunterlagen usw.
 - Regelmäßige Chefs&Sherpa-Runden zum Abgleich der Verhandlungsstrategien
 - Arbeitsebene DRV, VLK, ZVG, DLG, DBV (sowie später IVA) mit einer wöchentlichen Sherpa-Runde freitags

Input in Break-out-Group Tierhaltung

- 1. Entwurf:

- *...„Dabei ist es erforderlich, den Beutegreifern die Erkenntnis zu vermitteln, dass Menschen für sie eine Gefahr und ihre Herden nicht die leichtere Beute darstellen.“...*



- *Finale Version:*

- *Aufgrund der Konflikte zwischen Weidetier- bzw. Auslaufhaltung und dem Schutz von Beutegreifern wie dem Wolf sind **Herdenschutz- und Präventionsmaßnahmen** nötig. Hierfür bieten regionale Managementpläne verschiedene Möglichkeiten, deren Realisierung finanziell gefördert werden sollte. Tierhalter:innen müssen bei der **Sicherung ihrer Tierbestände** gegen Beutegreifer **kostendeckend und unbürokratisch** unterstützt und für **Tierverluste, Folgeschäden** sowie den **Mehraufwand beim Herdenschutz** angemessen entschädigt werden.*
- *(Fortsetzung Seite 101 f.)*



Empfehlungen des ZKL-Berichts



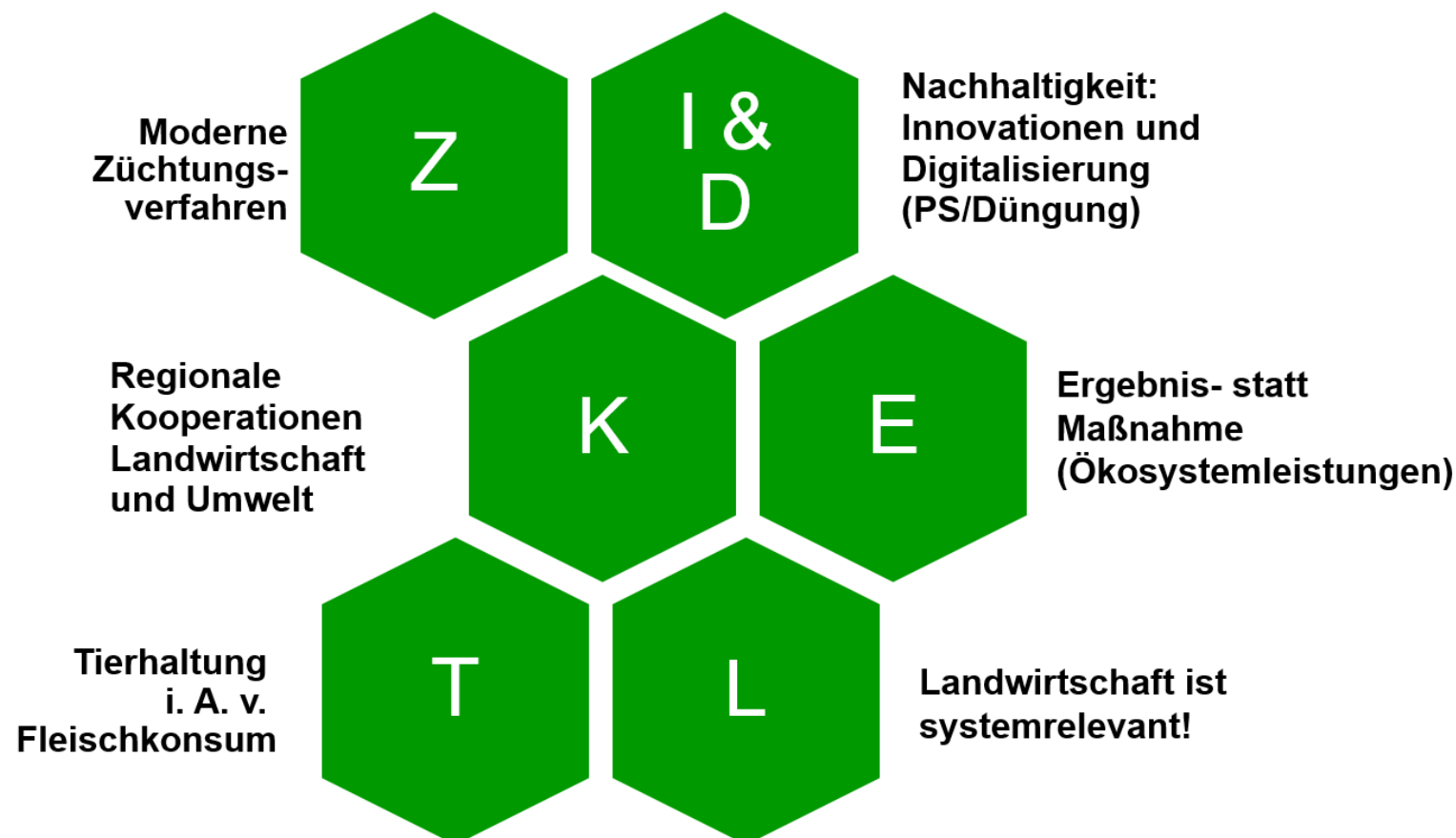
- **Zielvorstellungen** (Visionen Jugend) und **12 Leitlinien**
- **Soziale** Handlungsfelder
- **Ökologische** Handlungsfelder
- **Ökonomische** Handlungsfelder

Kernbotschaften der ZKL

- Kommission hat Dialog- und Kompromissfähigkeit bewiesen
- Die Produktivität der Landwirtschaft ist eine wichtige Säule unseres gesamtgesellschaftlichen Wohlstands
- Landwirtschaft agiert in globalen Märkten und globalem Wettbewerb – Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit
- Effekte auf Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna sind so weit wie möglich zu begrenzen. Ordnungsrecht erst als „letztes Mittel“
- Leistungen für Ökosysteme und Klimaschutz müssen finanziell angemessen honoriert werden (Teil der Diversifizierung)

Empfehlungen der ZKL

Wichtige Aussagen für den Agrarbereich



Input Umweltleistungen & Einkommen

- Vorschlag des BMEL als Anmerkung in Korrekturfassung des Abschlussberichtes, Biodiversitätsmaßnahmen als Wertschöpfungsansatz zu setzen.

- Wurde von Umweltseite kritisch gesehen; wissenschaftlicher Beitrag/Beleg eingefordert.



1. Abfrage bei drei Landwirtschaftskammern
2. Bitte an Prof. Latacz-Lohmann, Uni Kiel, eine Kalkulation von Zahlungen für die mehrjährige Stilllegung von Ackerflächen durchzuführen. Ergebnis: Biodiversitätsfördernde Stilllegungen können nach den vorliegenden Berechnungen dann einkommenswirksam gestaltet und insgesamt als Umweltleistung attraktiver werden, wenn der durchschnittliche Deckungsbeitrag für die Prämienkalkulation herangezogen wird.
3. Zitat und Quelle in Abschlussbericht platziert



Zwischen Auftrag und Ergebnis...

- ...lagen 9 Plenarsitzungen und ungezählte virtuelle Treffen der Arbeitsgruppen...

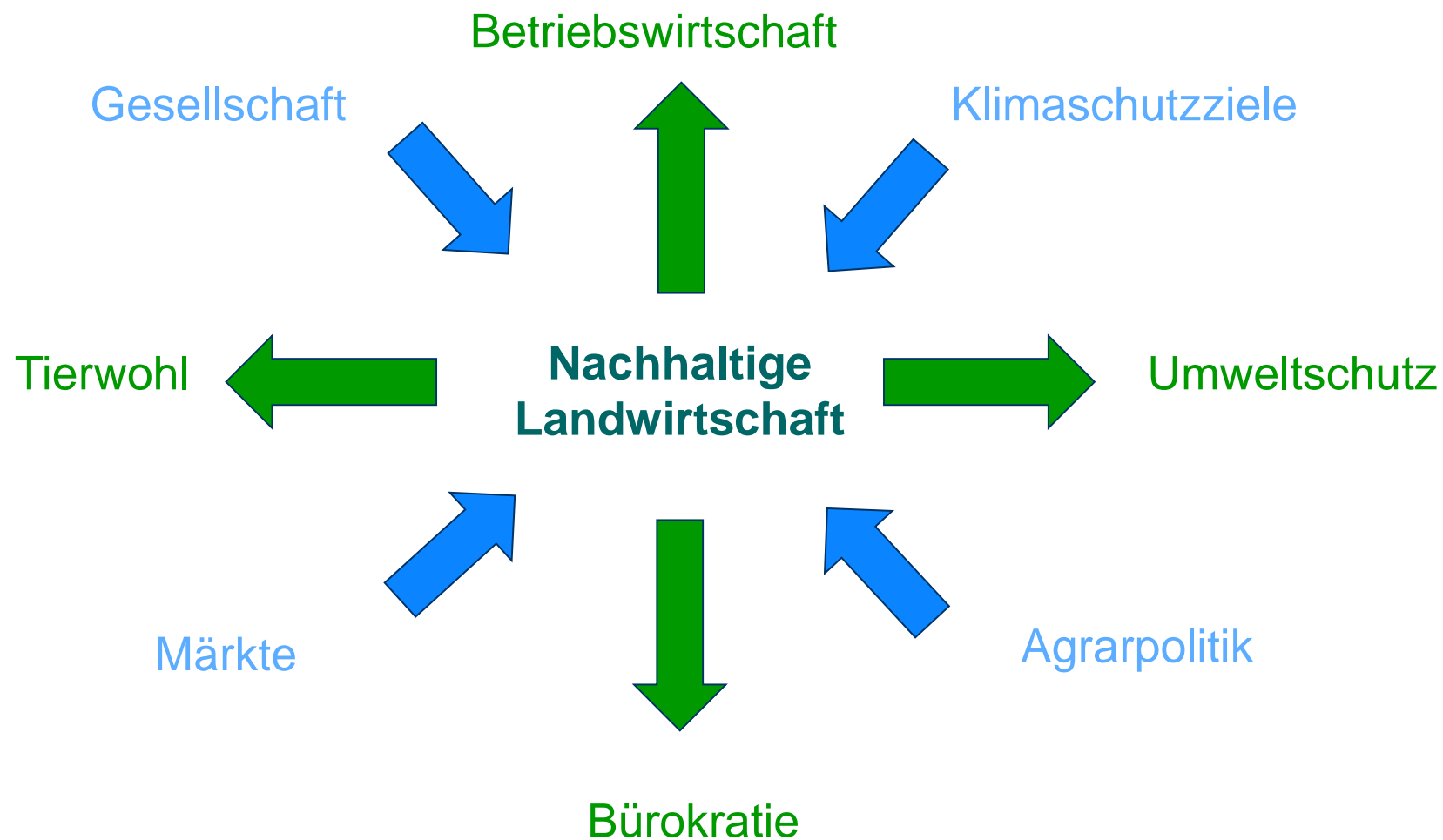


„Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen allen, die Sie sich in diese Arbeit eingebracht haben, ganz ausdrücklich dafür danken, dass Sie sich auf dieses **Abenteuer** eingelassen haben.“
BK'in Dr. Angela Merkel (6.7.21)

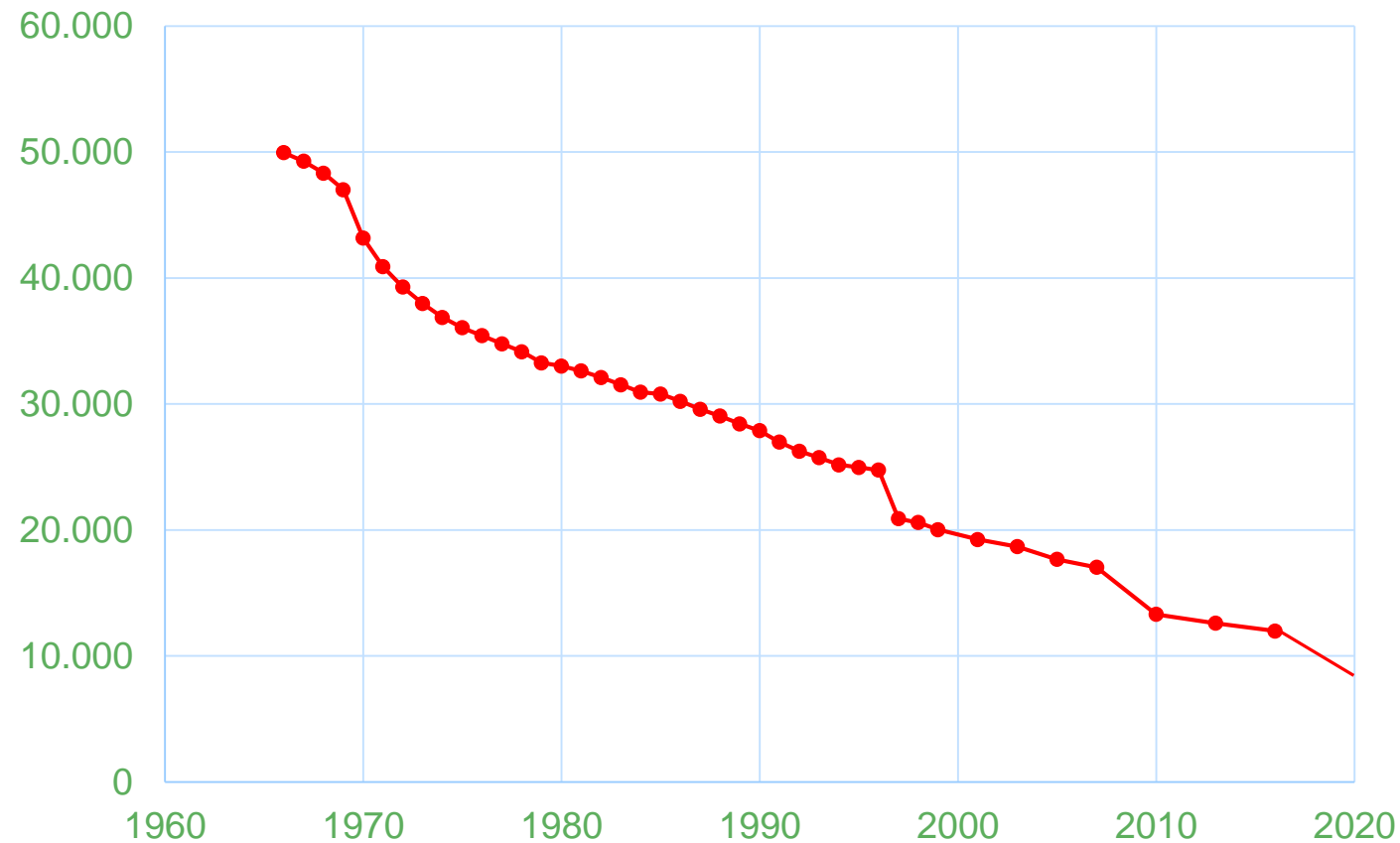




Landwirtschaft im Spannungsfeld der Transformation



Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein



Einige weitere Zahlen zur schleswig-holsteinischen Landwirtschaft

- Milchkuhhaltende Betriebe binnen zehn Jahren um gut 40 % gesunken auf etwa 3.000 Betriebe
- Schweinehaltende Betriebe (gut 1.000) waren binnen 10 Jahre um rund 42 % rückläufig auf 700 Betriebe.
- Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten binnen zehn Jahre um 6 % rückläufig



Zeitfaktor Bürokratie

- Sammelantrag
- Hitdatenbank
- Hoftorbilanz
- Düngeverordnung
- Gewässerabstand
- Stoffstrombilanz
- Medikamentenbuch
- Tierseuchenkasse
- Berufsgenossenschaft
- Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen
- Angaben für die Agrarstatistik
- ...

Tierwohl am Beispiel Schwein

- **Deckzentrum**
 - ab 9. Februar 2029 Gruppenhaltungsgebot
 - mindesten 5 qm / je Tier, davon mindestens 1,3 qm für Liegefläche
 - spätestens Februar 2024 muss Betriebs- und Umbaukonzept vorliegen
 - spätestens Februar 2026 muss Nachweis vorliegen, dass ein ggfs. notwendiger Bauantrag zur Umsetzung der Pläne gestellt wurde
- **Abferkelung**
 - ab 9. Februar 2036 ist eine Bewegungsbucht mit min. 6,5 m² Buchtenfläche vorzuhalten
 - Ausgestaltungsgebot für den Boden im Bereich des geschlossenen Ferkelschutzkorbes (Schließung max. 5 Tage um Geburtszeitraum erlaubt).
 - spätestens Februar 2033 muss für die bestehenden Ställe ein Betriebs- und Umbaukonzept für den Abferkelbereich incl. Nachweis, dass ein ggfs. notwendiger Bauantrag gestellt wurde, vorgelegt werden.



Düngeverordnung und Extensivierung - kleinere Betriebe leiden mehr

- Verbot der Düngung auf gefrorenen Boden
- Verbindliche Anrechnung der Herbst-N-Düngung zu Winterraps und Wintergerste in Höhe der pflanzenverfügbaren Menge auf den N-Düngebedarfswert dieser Kulturen im Frühjahr
- Wegfall des Nährstoffvergleiches für N und P. Als Ersatz für den bekannten verpflichtend zu erstellenden Nährstoffvergleich wird die schlaggenaue und zeitnahe Aufzeichnung der tatsächlich aufgebrauchten Düngemengen (mineralische, organische) ab dem Inkrafttreten der DüV eingeführt (erhöhter Dokumentationsaufwand)
- Erhöhung des Gewässerabstände in Abhängigkeit der Hangneigung

Wie wollen wir die Zukunft gestalten?

**„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
erwirb es, um es zu besitzen.
Was man nicht nützt, ist eine schwere Last.“**
(J. W. v. Goethe, Faust)

- Eigene Einstellung zu Veränderung (Transformation) klären
- Individuelle Zufriedenheit ist immer anzustreben
- Nicht die absolute Größe des Betriebes macht glücklich
- Geld verdienen mit Naturschutz?
- Diversifikationsstrategie erarbeiten!
- Ziele auch unter schwierigen Rahmenbedingungen konsequent verfolgen
- Wachstum neu „definieren“

Ist Wachstum noch zeitgemäß?

Wachstum in der Landwirtschaft

- Quantitatives Wachstum
 - Mehr Tiere, aber auf verschiedenen Betriebsstätten in „kleineren“ Ställen
 - Beispiel: kein Weidegang bei 800 Kühen möglich, aber Weidegang bei 4 mal 200 Kühen
- Qualitatives Wachstum
 - Produktion eines Zusatznutzens und dadurch höhere Erlöse
 - Beispiel: Zuschläge für höhere Tierwohlstandards (Weidehaltung)
- Kombination aus quantitativem und qualitativem Wachstum
 - Marktgerechte Produktion, unterschiedliche Produktionsverfahren in Abhängigkeit der Nachfrage

Wachstum außerhalb der Landwirtschaft

- Diversifizierung



Folgerungen für das betriebliche Management

Der Kopf entscheidet!

- Flexibel sein, immer nach links und rechts schauen
- „verrückten“ Ideen aufgeschlossen gegenüber stehen
- Chancen auch außerhalb der (Kern)Landwirtschaft suchen
- Weiterbildung auch in nicht klassischen landwirtschaftlichen Themengebieten forcieren
- Allianzen bilden, wenn das Projekt für einen selber zu groß ist
- Zahlen sind sehr wichtige Entscheidungsparameter, dennoch immer auch auf das Bauchgefühl achten!
- Outsourcing der Bürokratie, gemeinsam mit anderen Betrieben sich einen „Dienstleister“ teilen.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und eine schöne Adventszeit!**



Die zukünftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen: Sachstand und betriebswirtschaftliche Konsequenzen

Was Sie erwartet

1. Die Zukunft der Direktzahlungen
2. Die neuen Eco-Schemes – Umsetzung in Deutschland
3. Wie rechnen sich die Eco-Schemes?
4. Was plant die Ampelkoalition?

Die Zukunft der Direktzahlungen

1. Basisprämie → „Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit“
 2. Umverteilungsprämie → „Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit“
 3. Junglandwirte-Prämie → „Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte“:
Mindestens 2% der 1. Säule
 4. **Neu:** Eco Schemes-Prämie („zusätzliche Zahlung zur Einkommensgrundstützung“):
25% der 1. Säule
 5. **Neu:** Gekoppelte Tierprämien (Ziegen, Schafe, Mutterkühe): 2%
- Alle vier Komponenten unterliegen
1. ~~der Kappung (bei 100.000€/Betrieb) und Degression (zwischen 60.000 und 100.000€)~~
 2. der Konditionalität (GAB, GLÖZ-Standards)

Wie hoch sind die einzelnen Prämien?

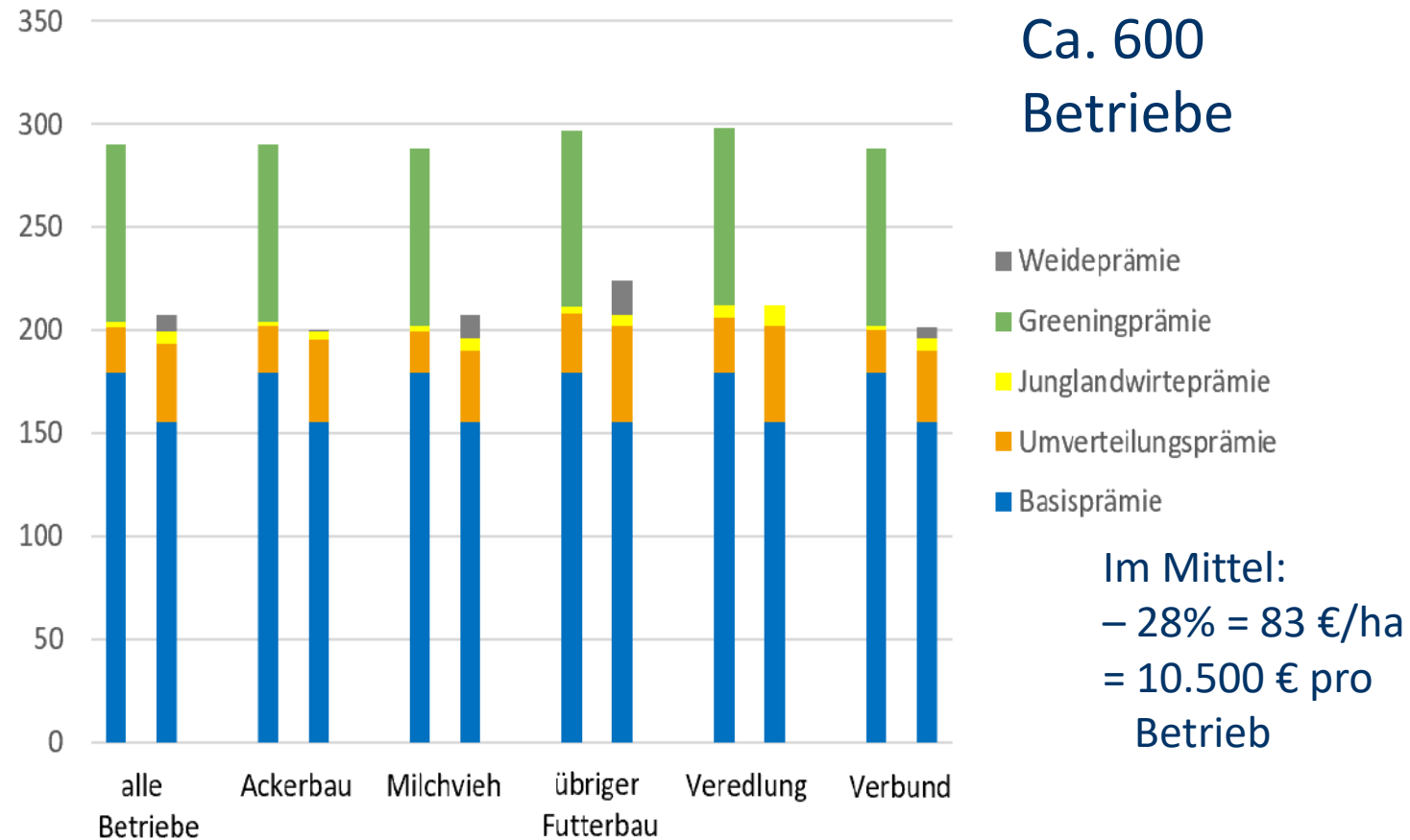
	2023		
	Mio. Euro	%-Anteil	Euro/ha
Nat. Obergrenze der EU-Direktzahlungen für D	4.915,7		
./.. Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule	491,57	10	
Netto-Obergrenze 1. Säule	4.424,13	100	265,00
./.. Eco-Schemes	1.106,03	25	66,23
./.. Junglandwirte-Förderung (max. 120 ha)	88,48	2	70,00
./.. Gekoppelte Weidetierprämie Mutterschaf/-kuh	88,48	2	30/60
./.. Umverteilungsprämie (Erste 60 ha = 40+20)	530,90	12	70/40
= Basisprämie	2.610,24	59	156,30

Wie hoch sind die einzelnen Prämien?

	2027		
	Mio. Euro	%-Anteil	Euro/ha
Nat. Obergrenze der EU-Direktzahlungen für D	4.915,7		
./.. Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule	737,4	15	
Netto-Obergrenze 1. Säule	4.178,3	100	250,20
./.. Eco-Schemes	1.044,6	25	62,55
./.. Junglandwirte-Förderung (max. 120 ha)	83,6	2	70,00
./.. Gekoppelte Weidetierprämie Mutterschaf/-kuh	83,6	2	30/60
./.. Umverteilungsprämie (Erste 60 ha = 40+20)	501,4	12	70/40
= Basisprämie	2.610,24	59	147,62

Prämieneinkommen 2023 Testbetriebe SH

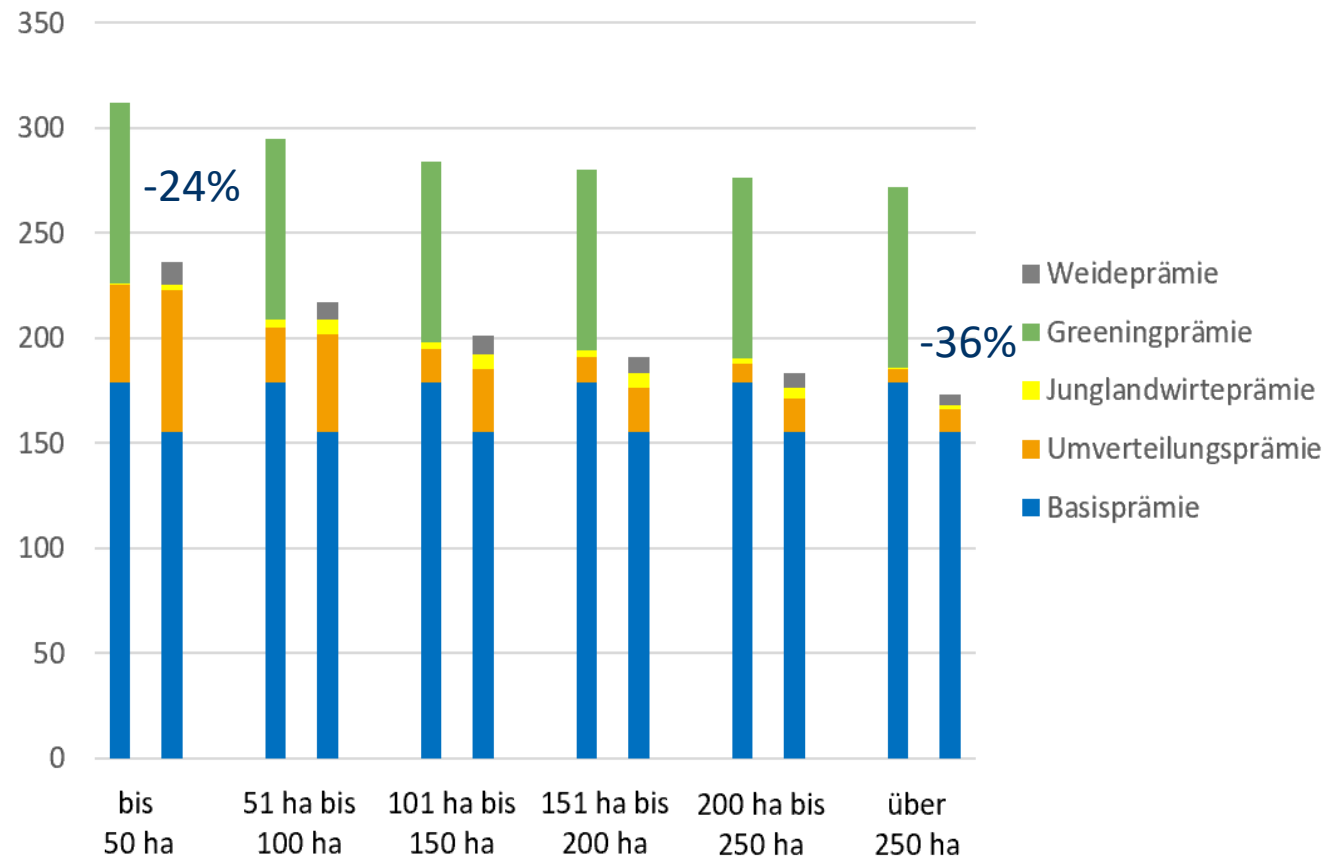
(nach Betriebsschwerpunkt, ohne Eco-Schemes)



Quelle: Tiedemann, Latacz-Lohmann, Bauernblatt 2021

Prämieneinkommen 2023 Testbetriebe SH

(nach Größenklassen, ohne Eco-Schemes)

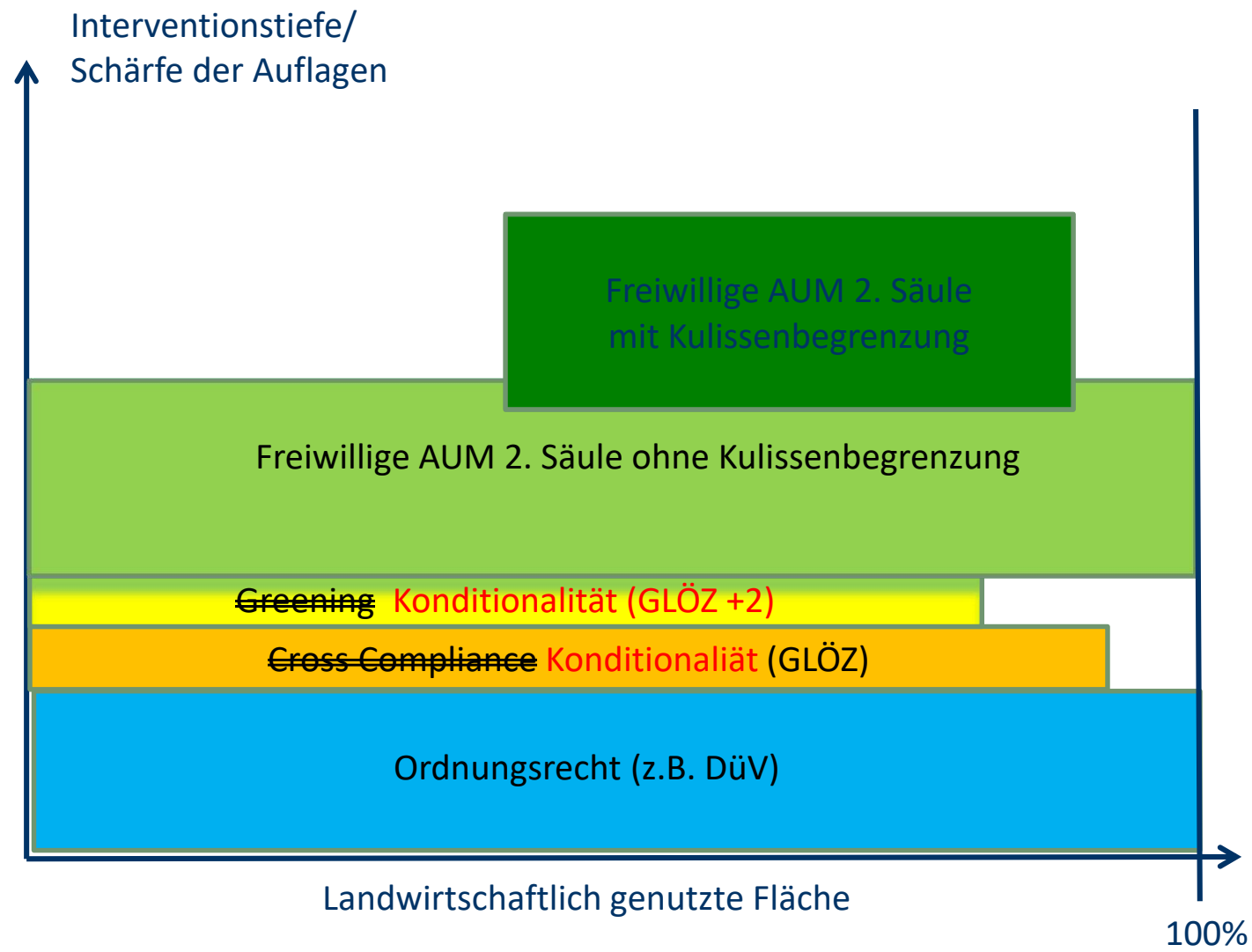


Quelle: Tiedemann, Latacz-Lohmann, Bauernblatt

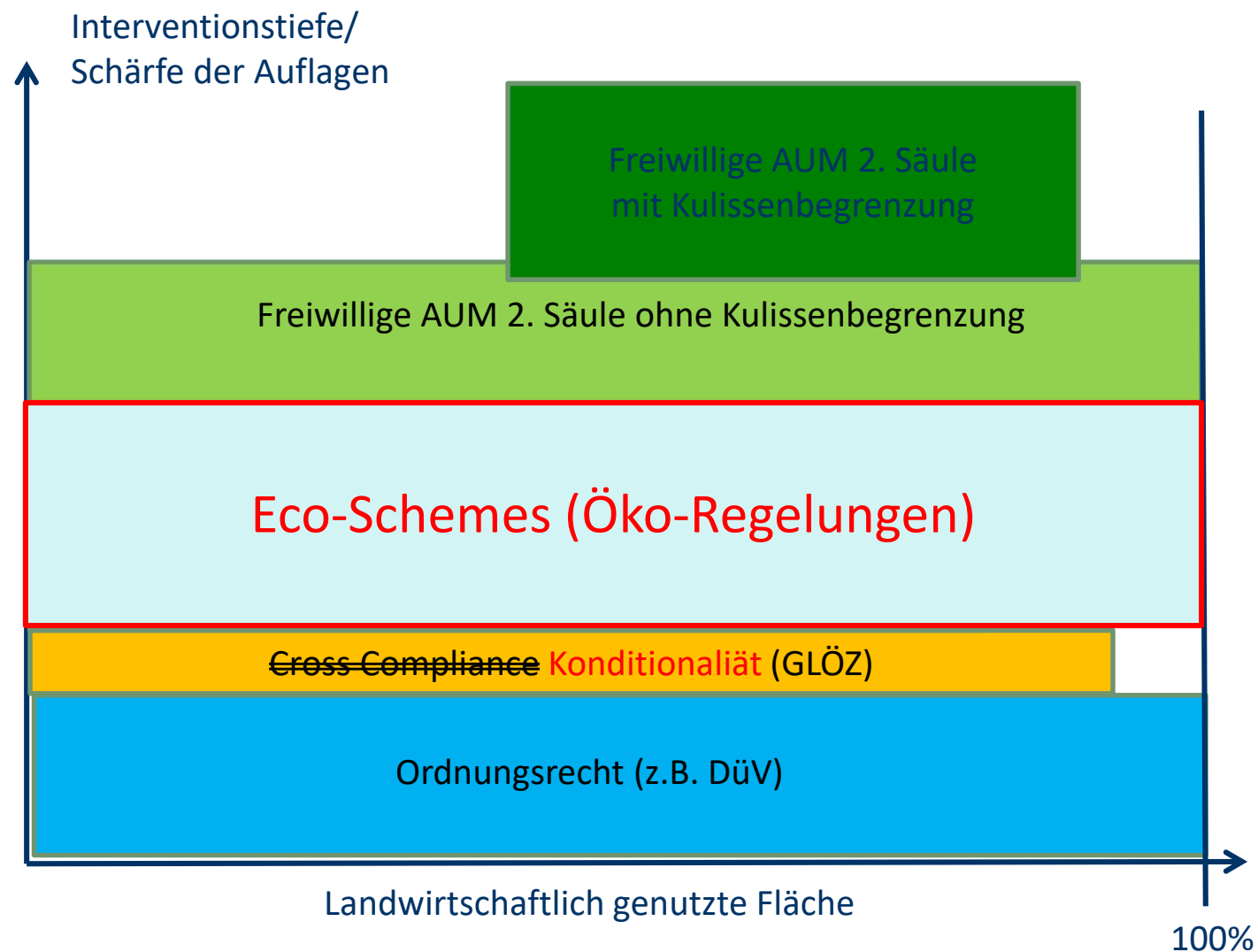
Die neuen Eco-Schemes: Umsetzung in Deutschland

Eco Schemes
=
**Freiwillige Agrarumweltmaßnahmen in
der 1. Säule**
=
neues Instrument der GAP nach 2020

Eco-Schemes in der "grünen Architektur"



Die “grüne Architektur” ab 2023



Eco-Schemes – Vorgaben

- 25% der Mittel der 1. Säule
- In der 1. Säule programmiert:
 - Einjährig (Antrag im Mai)
 - Rechtsanspruch
 - Gestaltung durch Bund
 - Keine inhaltlichen Vorgaben seitens der EU
- Keine Doppelförderung mit AUKM oder Konditionalität
- Zwei Möglichkeiten der Prämienkalkulation
 - Wie AUKM nach Kosten und Einkommensverlust für Maßnahmenfläche
 - Als zusätzliche Zahlung zur Einkommensgrundstützung (keine Kostenorientierung erforderlich)

Eco-Schemes: Maßnahmen auf Ackerland

1. Bereitstellung von **Grünbrache auf Ackerland** (auch in Streifenform) zusätzlich zur „nicht produktiven Fläche“ (GLÖZ 9) → bis zu 1.300 €/ha
2. Anlage von **Blühflächen und –streifen** auf Ackerland und Dauerkulturflächen → 150 €/ha
3. Anbau **vielfältiger Kulturen** mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent → 30 €/ha AF
4. Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes **ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln** 100 €/ha
5. Beibehaltung von **Agroforstsystemen** auf Ackerland → 60 €/ha
6. Anwendung v. Bewirtschaftungsauflagen in Natura 2000-Gebieten - 40 €/ha

Eco-Schemes: Maßnahmen auf Grünland

1. Anlage von **Altgrasstreifen** oder Altgrasflächen auf Dauergrünland → bis zu 900 €/ha
2. **Extensivierung des gesamten Dauergrünlands** des Betriebs, d.h. kein Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln, max. 1,4 RGV/ha → 115 €/ha
3. **Ergebnisorientierte** extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens **vier regionalen Kennarten** → 240 €/ha
4. Anwendung von Bewirtschaftungsauflagen in Natura 2000-Gebieten → 40 €/ha

Altgrasstreifen

4. Wie rechnen sich die Eco-Schemes?

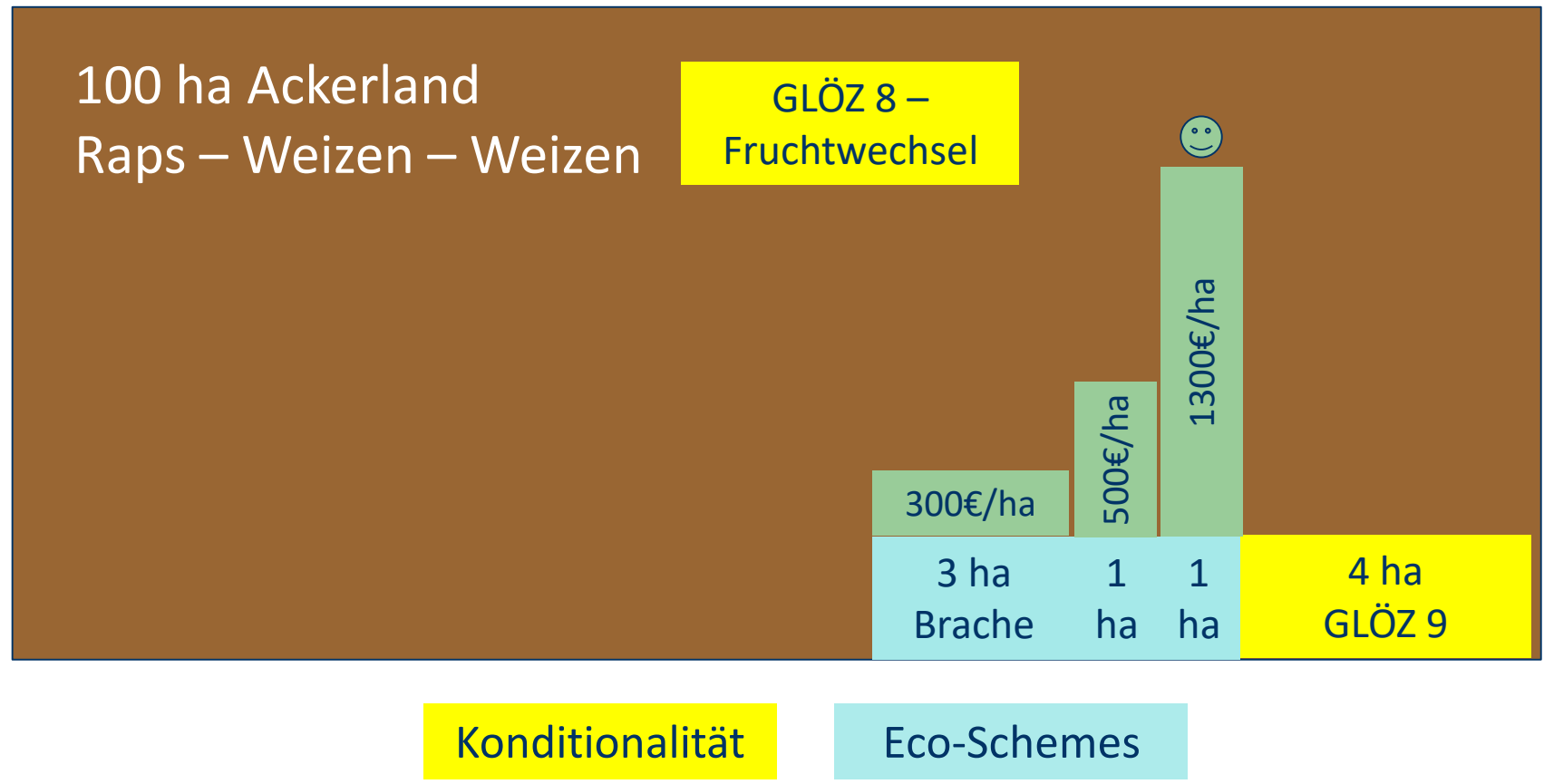
Eco-Schemes aus unternehmerischer Sicht

- Einjährige Maßnahmen → unternehmerische Flexibilität
- Rechtsanspruch → Planungssicherheit?
- „Überkompensation“ der Teilnahmekosten zulässig → Anreizkomponente → Umweltschutz als Betriebszweig
- Aber: 25% Kürzung der Basisprämie

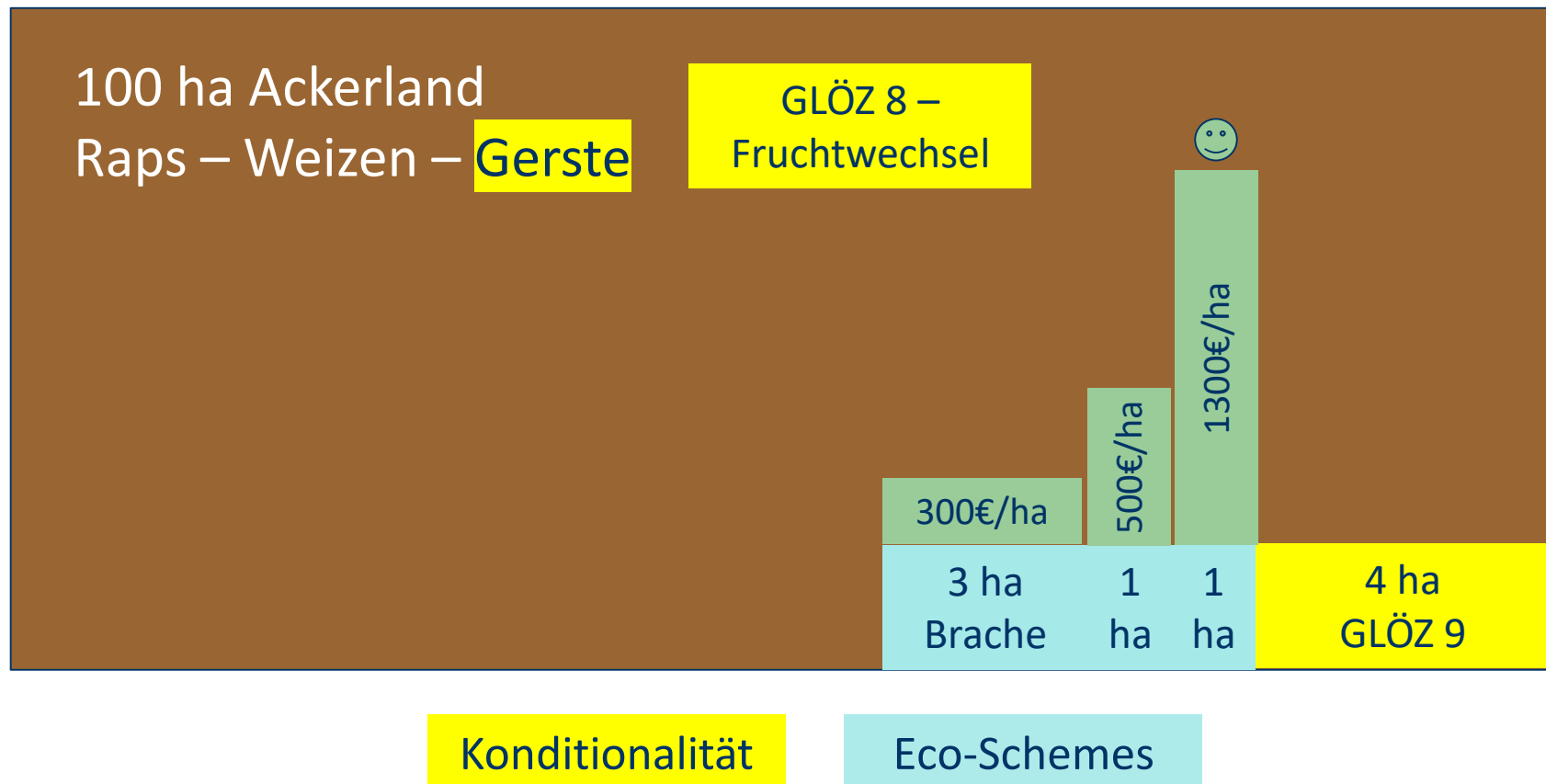
Eco-Scheme – Grünbrache auf Ackerland

- Zusätzlich zur „nicht produktiven Fläche“ (GLÖZ 9) auf 1 – 5% der Ackerfläche
- Als Brache mit Selbstbegrünung (flächig oder in Streifen)
- Verpflichtungszeitraum 1.1.-15.8.: keine Nutzung
- Prämie:
 - 1.300 €/ha für 1% der AF [1.170 – 1.430 €/ha]
 - 500 €/ha für 1 – 3% der AF [450 – 550 €/ha]
 - 300 €/ha für 3 – 5% der AF [270 – 330 €/ha]

Eco-Scheme Grünbrache auf Ackerland zusätzlich zur “nicht produktiven Fläche” (GLÖZ 9)



Eco-Scheme Grünbrache auf Ackerland zusätzlich zur “nicht produktiven Fläche” (GLÖZ 9)



Eco-Scheme “Vielfältige Kulturen”

- Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten
- Anteilig 10 – 30 % je Hauptfrucht, dabei mind. 10 % Leguminosen
- Maximal 66 % Getreide
- 30 €/ha Ackerfläche [27 – 33 €/ha]

Eco-Scheme Vielfältige Kulturen

Ausgangsfruchtfolge

33,3 ha Winterraps 40 dt/ha DB = 799 €/ha	33,3 ha Winterweizen 95 dt/ha DB = 933 €/ha	33,3 ha Wintergerste 85 dt/ha DB = 690 €/ha
--	--	--

Fruchtfolge-DB = 807 €/ha

Eco-Scheme Vielfältige Kulturen

Vielfältige Fruchtfolge

26,67 ha Raps 40 dt/ha 799 €/ha	26,67 ha Weizen 95 dt/ha 933 €/ha	10 ha AB 55 dt/ha 627 €/ha	26,67 ha Gerste 90 dt/ha 773 €/ha auf 10 ha 690 €/ha auf 16,67 ha	10 ha Hafer 60 dt/ha 326 €/ha
--	--	---	--	--

Fruchtfolge-DB = 746 €/ha

Differenz = - 61 €/ha

Ausgangsfolge-DB = 807 €/ha

Prämie = 30 €/ha

Eco-Scheme Extensivierung des gesamten Dauergrünlands

- Viehbesatz zwischen 0,3 und 1,4 RGV/ha Dauergrünland
- Verzicht auf die Neuanlage von Drainagen im Antragsjahr
- Verzicht auf PSM
- Düngereinsatz (mineralisch und organisch) auf den Dunganfall im Betrieb bei max. 1,4 RGV/ha begrenzt
- Prämie: 115 €/ha in 2023, danach 100 €/ha

Eco-Scheme Altgrasstreifen und Altgrasflächen auf Dauergrünland

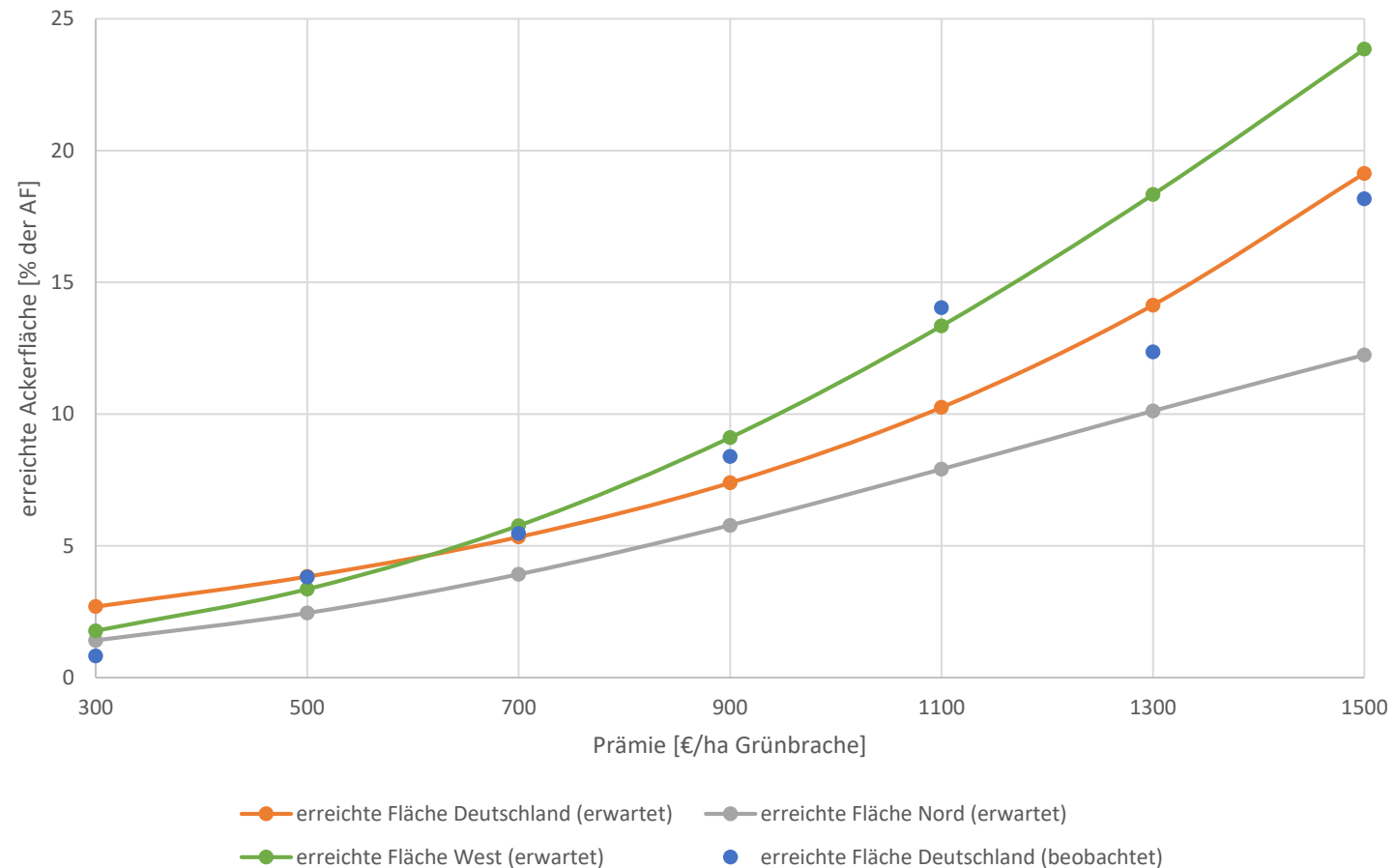
- Zwischen 1 und 6% der Dauergrünlandfläche
- Mindestens 10% und höchstens 20% des Schlages
- Dürfen sich höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Stelle befinden
- Beweidung oder Schnittnutzung ab 1. September zulässig (außer bei zweijährigen lagetreuen AG-Streifen)
- Prämie:
 - 900 €/ha für 1% des DGL [810 – 990 €/ha]
 - 400 €/ha für 1 – 3% des DGL [360 – 440 €/ha]
 - 200 €/ha für 3 – 6% des DGL [180 – 220 €/ha]

Würden Landwirte/innen mitmachen?

	„GRÜNBRACHE“	„VIELFÄLTIGE KULTUREN“
VERPFLICHTUNG	Ackerbrache	5 Fruchtarten mit mind. 10% Leguminosen- und max. 60% Getreideanteil
VERPFLICHTUNGSZEITRAUM	nach Ernte bis 31.07. des Folgejahres	während Anbauperiode
ZAHLUNGSBEZUG	Maßnahmenfläche	Gesamte betriebliche Ackerfläche
PFLANZESCHUTZ / DÜNGUNG	nein / nein	ja / ja
MULCHEN	einmal verpflichtend	---
KOMPENSATIONSZAHLUNGEN	300 €/ha	
	500 €/ha	50 €/ha
	700 €/ha	100 €/ha
	900 €/ha	200 €/ha
	1.100 €/ha	300 €/ha
	1.300 €/ha	400 €/ha
1.500 €/ha		
ENTSCHEIDUNG	einzubringende Fläche	ja / nein

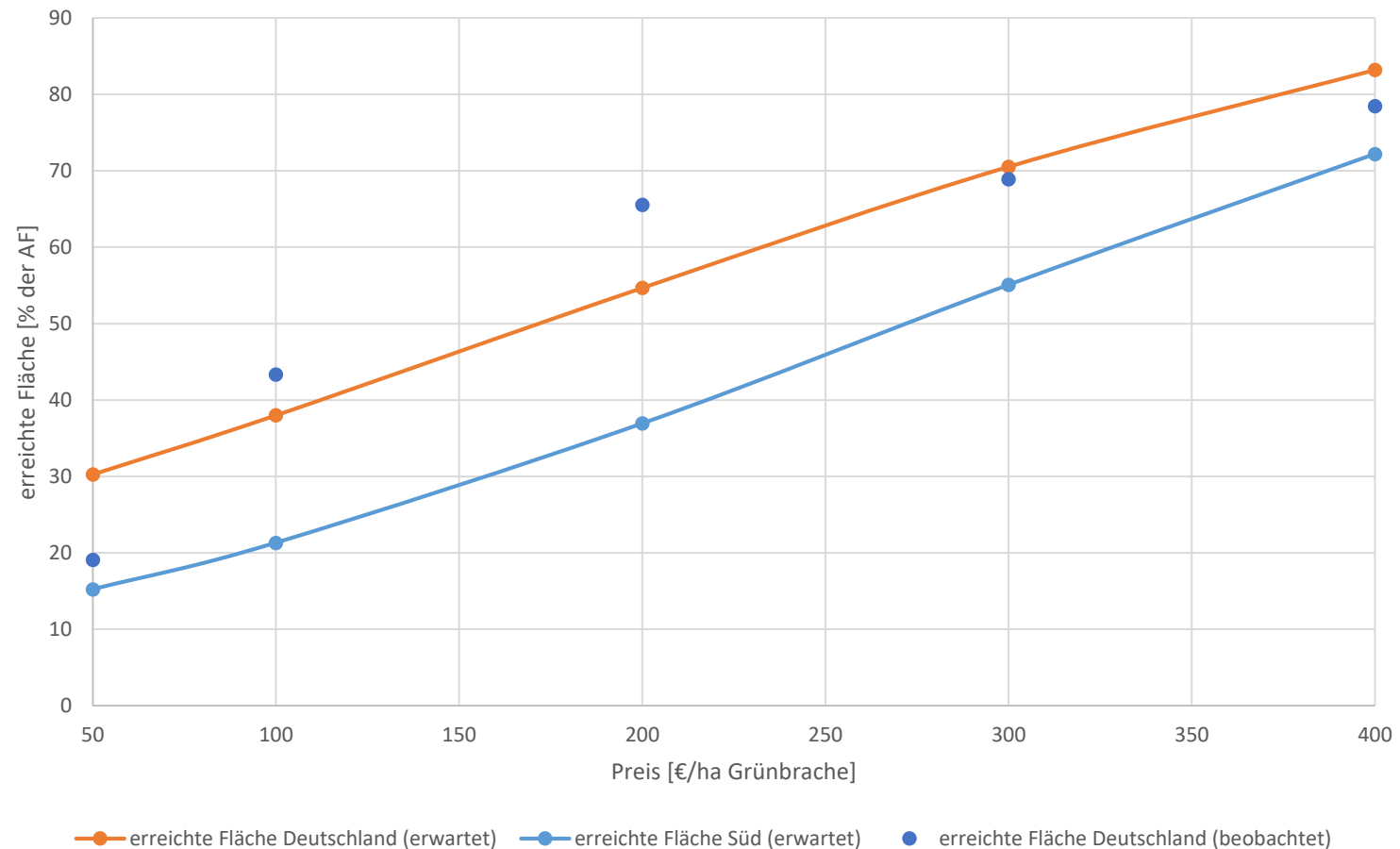
Das sagen 774 Landwirte/innen

Eco-Scheme "Grünbrache"



Das sagen 774 Landwirte/innen

Eco-Scheme “Vielfältige Fruchtfolgen”



Fazit zu den Eco-Schemes

- Teilnahme an Eco Schemes kann betriebswirtschaftlich attraktiv sein, vor allem bei „Mitnahmemaßnahmen“
- Aber einige Eco-Schemes wenig attraktiv (z.B. Verzicht auf PSM)
- Geld zurückholen, das man durch Kürzung der Basisprämie verloren hat
- Aber: Kein frisches Geld → Kürzung der Basisprämie
- Erster Testlauf in 2023 wird spannend

4. Was plant die Ampelkoalition?

Was will die SPD?

Leitbild:

Konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichberechtigt
Interessen von Umwelt- und Naturschutz, Tierwohl und Verbraucher
Gerechte Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung

GAP:

Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“
Schrittweiser Ausstieg aus den „pauschalen“ Subventionen der 1. Säule bis 2026

Pflanzenschutz:

Einsatz von PSM auf das notwendige Maß reduzieren

Tierhaltung

Staatliches Tierschutzlabel

Chirurgische Eingriffe aus wirtschaftlichen Gründen verbieten

Antibiotikaeinsatz auf das notwendige Maß reduzieren

Die Grünen

Leitbild:

= ökologischer Landbau → Ziel: 30% bis 2030

Klima-, Umwelt-, Tier- und Gewässerschutz und landwirtschaftliche Erzeugung miteinander versöhnen

GAP:

„Klasse statt Masse“ und „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“

GAP = sozial-ökologische Politik: Bäuerliche, ökologische und regionale Wirtschaftsweisen stützen
Direktzahlungen durch Gemeinwohlprämie ersetzen

Pflanzenschutz:

Systematische Pestizidreduktionsstrategie: Sofortverbot für besonders umwelttoxische Wirkstoffe, Pestizidabgabe, Ausbringungsverbot in Naturschutzgebieten und Trinkwasserschutzgebieten, flächendeckendes Pestizidmonitoring

Tierhaltung

Mehr Tierwohl, insgesamt weniger Tiere, nur noch Ställe gemäß Öko-Standard genehmigen; Förderung
Keine Amputationen und „tierquälerische Züchtung“, deutlich weniger Antibiotika
„Industrielle Massentierhaltung“ und „Billigfleischexporte“ beenden

Rettingsanker FDP?

Leitbild:

Landwirtschaftliche Unternehmer sollen selbstbestimmt und sachkundig ihrer Arbeit nachgehen können.

Vorankommen durch Leistung muss überall möglich sein.

Digitale Innovationen bieten große Chancen für die Landwirtschaft.

GAP:

Wenig Konkretes

Greening mit Blick auf Praktikabilität und Bürokratie kritisch begleiten

Pflanzenschutz:

Wirkstoffe sollen ausreichend verfügbar sein. Wenn das Bundesinstitut für Risikobewertung grünes Licht gibt, will die Partei sich anschließen.

Tierhaltung

Für eine artgerechte Tierhaltung.

Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch gezielte Agrarinvestitionsförderung

Sondierungspapier Ampelkoalition

Das Artensterben, der Verlust der Biodiversität ist eine weitere ökologische Krise. Wir wollen wirksame Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt und der Natur ergreifen. Dazu unterstützen wir die Landwirtschaft, einen nachhaltigen, umwelt- und naturverträglichen Pfad einzuschlagen; Ziel ist gleichzeitig, ein langfristig auskömmliches Einkommen für die Landwirtinnen und Landwirte zu sichern. Wir wollen die Bäuerinnen und Bauern darin unterstützen, die Nutztierhaltung tiergerecht umzubauen. Für Transparenz beim Einkaufen soll eine Haltungskennzeichnung sorgen. Wir wollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken. Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und eine schöne Adventszeit!**

